

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Mögliche Folgen des Brexits für die Medizinprodukte-Branche

Das Beratungsunternehmen Emergo hat mögliche Szenarien für die Medizinprodukte-Branche zusammengestellt, die mit einem Brexit einhergehen könnten. Bis zum Austritt Großbritanniens aus der EU würden die EU-Medizinproduktevorschriften usw. weitergelten. Auch Benannte Stellen mit Sitz in Großbritannien müssen die EU-Richtlinien weiterhin erfüllen. Es sei zudem wahrscheinlich, dass beim Austritt Übergangsvereinbarungen in Bezug auf die CE-Kennzeichnung getroffen würden. Höchstwahrscheinlich bleibe der freie Warenverkehr mit CE-Zeichen erhalten, wenn Großbritannien an der EFTA bzw. dem EWR teilnehme oder eine entsprechende Vereinbarung für Medizinprodukte getroffen werde. Der Artikel im Internet: www.emergogroup.com/de/blog/2016/06/was-bedeutet-der-brexit-fuer-die-medizinprodukte-branche

2. Digitale Medizintechnik für chirurgische Instrumente

Wie kann kleinen und mittleren Unternehmen eine erfolgreiche internationale Kooperation bei Forschung und Innovation gelingen? Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt hierfür auf die strategische Zusammenarbeit regionaler Cluster und Netzwerke mit internationalen Partnern, in die gezielt kleine und mittlere Unternehmen eingebunden werden. Gefördert wird dies im Rahmen der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung. Nun wurden von einem Auswahlgremium elf Projekte zur Förderung empfohlen. Die empfohlenen Cluster und Netzwerke werden ihre Projekte Anfang 2017 starten können und erhalten jeweils bis zu vier Mio. Euro Förderung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Mit dabei ist die Tuttlinger MedicalMountains mit einem Projekt zu digitaler Medizintechnik für chirurgische Instrumente und orthopädische Lösungen. Der Link zu MedicalMountains: www.medicalmountains.de/

3. Markt für Gefäß- und Wundverschluss wächst

Der globale Markt für Bio-Chirurgie könnte von 6 Mrd. Dollar im Jahr 2015 bis 2022 auf ca. 7,6 Mrd. wachsen, was einer jährlichen Durchschnittsrate von 3,6 Prozent entspricht. Für die Analyse hat das Marktforschungsunternehmen Global Data für 15 Hauptmärkte die entsprechenden Produktparten untersucht, wie z. B. Gefäßklemmen, Gewebe- und Wundkleber sowie chirurgische Adhäsions-Barrieren. Berücksichtigt wurden die USA, Kanada, Mexiko, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Russland, Großbritannien, Japan, China, Indien, Südkorea, Australien und Brasilien. Zu den Wachstumstreibern zählt Global Data neben alternder Bevölkerung und zunehmenden Krankheitsraten, was mehr chirurgische Eingriffe erfordere, auch die verbesserten Gesundheitsstrukturen in den Wachstumsländern, was zu mehr Nachfrage unter der Bevölkerung führe. Vor allem große Wachstumsmärkte wie China und Indien hätten hier erhebliches Potenzial.

4. Medtech Rheinland-Pfalz thematisiert Digitalisierung der Medizintechnik

Zur Implementierung von neuen Geschäftsmodellen in der Medizintechnik braucht es eine dialogorientierte, branchenübergreifende Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft. Eine Plattform hierzu bietet die Medtech Rheinland-Pfalz, die am 20. Juli in Mainz vom Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz organisiert wird. Themen sind u. a. Medizinprodukte und Methodenbewertung im G-BA, Nutzenbewertung von Medizinprodukten, Digitalisierung der Medizintechnik, Interoperabilität im digitalen Zeitalter. Infos: <https://mwvwlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/gesundheitswirtschaft/medtech-2016/>

5. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern.

C. R. Bard GmbH: Rückruf für Gastrotop Sump-Drainage-Set (Artikelnummer 38710140); **Medtronic** GmbH: Dringende Sicherheitsmitteilung für Warning Lamp Connectors & Chiller; **Stryker**: Dringende Sicherheitsmitteilung für AutoPlex System; **Hill-Rom**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Völker-

Bettenmodelle 2080 / 2082 / S 280 / S 282; **Stryker Orthopaedics**: Chargenrückruf für Exeter Rasp Handle; **Edwards Lifesciences Services GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für EV1000A-System; **James Leckey Design Limited**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Mygo-Stehständer; **Philips Volcano**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Volcano-Systeme s5, s5i, CORE und CORE Mobile mit Softwareversionen v3.2.x / v3.3 / v3.4; **Aspen Medical Europe Ltd.** / **Hill-Rom**: Rückruf für Sorbsan Calciumalginatverbände (Flat, Ribbon, Packing, Plus und Border) sowie Sorbsan Silver Calciumalginatverband (Flat); **Fisher & Paykel Healthcare Limited**: Dringende Sicherheitsmitteilung für AIRVO 2 / myAIRVO 2; **Siemens Healthcare Diagnostics GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für ADVIA klinisch-chemische Analysensysteme / Theophyllin_2 (THEO_2) Reagenzcharge 334018; **Neurodan A/S**: Dringende Sicherheitsmitteilung für ActiGait implantierbarer Fall-Fuß-Stimulator; **Aesculap AG**: Chargenrückruf für Novosyn violett 1 (4) 90CM HR40S; **Innovision ApS** / **Medset Medizintechnik GmbH**: Rückruf für Innocor Lungenfunktionstestgerät.

6. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen Ausschreibungsplattform des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Einmal-Untersuchungshandschuhe; **2)** Belieferung eines Rettungsdienstes mit medizinischem Sauerstoff (Jahresbedarf); **3)** Laborgeräte; **4)** Monoplanes Kard-Angiographie-System als Linksherzkatheter-Messplatz sowie mögliche Versorgung mit Verbrauchsprodukten zur Kardiologie und/oder Koronartherapie; **5)** Leichenkühlanlage für 8 Leichen inkl. Hubwagen; **6)** Technische Betriebsführung und Instandhaltung Medizintechnik; **7)** Produkte für die Kyphoplastie; **8)** Laboreinrichtungen (u.a. Abluftwäscher, Gefahrstoffschränke, Gasflaschenschränke, Laborspülen, Sicherheitswerkbänke); **9)** Blutdruckmessgeräte; **10)** OP-Mikroskop; **11)** Hautanalysegeräte; **12)** Beatmungshilfen; **13)** Antidekubitussysteme (Rubrik: Hilfsmittel-Ausschreibungen); **14)** Fährbares 3D-Durchleuchtungssystem mit Monitorwagen; **15)** Edelstahlmobiliar und Containerwagen; **16)** Kardiotokografiegeräte; **17)** OP- und Untersuchungsleuchten; **18)** Arbeitstisch- und Schrankanlagen, Wärmestrahler; **19)** Drug Eluting Stents; **20)** OP-Leuchten, Wärmestrahler, Tragarme Monitor; **21)** Untersuchungsleuchten; **22)** Synthesenmodul; **23)** Medizinmöbel.

7. G-BA prüft Telemonitoring mit implantierbaren Aggregaten bei Tachyarrhythmie, Herzinsuffizienz

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) will beraten, ob das Telemonitoring mithilfe von aktiven kardialen implantierbaren Aggregaten zur Behandlung ventrikulärer Tachyarrhythmien sowie bei Herzinsuffizienz als Behandlungsmethode deklariert werden kann. Der G-BA überprüft gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V neue ärztliche Behandlungsmethoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheidet der G-BA darüber, ob eine neue Methode ambulant zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht bzw. verordnet werden darf. Spitzenorganisationen der Hersteller von Medizinprodukten und -geräten und ggf. betroffene Hersteller von Medizinprodukten können bis 28. Juli durch Beantwortung eines Fragebogens eine erste Einschätzung abgeben. Details unter: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2608/>

8. D & D GmbH in Bottrop insolvent

Das Amtsgericht Essen (Az.: 160 IN 58/16) hat über die D & D GmbH, Heidestr. 5, 46242 Bottrop am 20.6.2016 das Insolvenzverfahren eröffnet. Geschäftszweig ist der Kauf und Verkauf von Industriegeräten aller Art, z. B. Röntgen-, Schweißgeräte, therapeutische medizinische Behandlungsgeräte. Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Michael Mönig, Südring-Center-Promenade 1, 46242 Bottrop. Forderungstermin: 4.8., Berichts- und Prüfungstermin: 22.8.

9. MaRVis Medical GmbH in Hannover ist insolvent

Das Amtsgericht Hannover (Az.: 910 IN 295/16 – 5) hat am 23.6.2016 über die MaRVis Medical GmbH, Vahrenwalde Straße 269 a, 30179 Hannover das Insolvenzverfahren eröffnet. Insolvenzverwalter ist Diplom-Ökonom Björn von Gösseln, Hohenzollernstraße 53, 30161 Hannover (Tel.: 05 11/6 96 84 60). Forderungstermin: 24.7., Berichts- und Prüfungstermin: 23.8.

SANI-WELT

10.Referentenentwurf zur Hilfsmittelversorgung liegt vor

Am 23. Juni hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Referentenentwurf zu einem „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG)“ offiziell vorgelegt. Über wesentliche Inhalte berichteten wir bereits vorab (s. Instant KW 24). Das Gesetz kann bis spätestens 1. Januar 2017 in Kraft treten. Gegenüber dem letzten Vorentwurf (Stand Mai 2016), auf

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

den sich unsere seinerzeitige Berichterstattung bezog, hat es noch Änderungen hinsichtlich der dem GKV-Spitzenverband gesetzten Fristen zur Überarbeitung des Hilfsmittelverzeichnisses gegeben: 1) Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat bis zum **1. Januar 2019** sämtliche Produktgruppen des Hilfsmittelverzeichnisses, die seit dem 30. Juni 2015 nicht mehr grundlegend aktualisiert wurden, einer systematischen Prüfung zu unterziehen und im erforderlichen Umfang fortzuschreiben. 2) Der GKV-Spitzenverband wird verpflichtet, bis zum **1. Januar 2018** eine Verfahrensordnung zu beschließen, in der das Nähere zum Verfahren zur Aufnahme von Hilfsmitteln in das Hilfsmittelverzeichnis und zur Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses geregelt wird.

Redaktioneller Hinweis: Die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift MTD (7/16) stellt auf Seite 6 die wesentlichen Regelungen des Referentenentwurfes vor. Allerdings sind die darin genannten Fristen für den GKV-Spitzenverband mit Blick auf die geplanten Neuregelungen des Hilfsmittelverzeichnisses teilweise nicht mehr aktuell. Dies bitten wir zu berücksichtigen.

11. Einsatz externer Hilfsmittelberater: BVA klopft Kassen auf die Finger

Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 hat das Bundesversicherungsamt (BVA) der Deutschen BKK mitgeteilt, dass die Behörde die Inanspruchnahme externer Hilfsmittelberater zwischenzeitlich neu bewertet habe und zu dem Ergebnis komme, „dass (...) die Inanspruchnahme von externen Hilfsmittelberatern künftig aufsichtsrechtlich nicht mehr toleriert werden kann, soweit dafür Sozialdaten an den externen Hilfsmittelberater (...) weitergeleitet werden müssen.“ Das BVA bittet die Deutsche BKK in dem Schreiben darum, „die Dienstleistung von Anbietern externer Hilfsmittelberatung nicht mehr zu nutzen, soweit dafür Sozialdaten an diese weitergeleitet werden müssen“.

Zur Begründung verweist das BVA darauf, dass laut § 275 Abs. 1 Nr. 1 SGB V die Krankenkasse verpflichtet sei, bezüglich der Prüfung der „Voraussetzung, Art und Umfang der Leistung“ eine gutachterliche Stellungnahme beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) einzuholen. Gesetzliche Regelungen, die die Krankenkasse ermächtigen, eigene Gutachter hinzuzuziehen (oder eigenständig weitere Daten vom Versicherten zu erheben) fänden sich im SGB V nicht. Das BVA wörtlich: „Für die Auslagerung auf einen externen Hilfsmittelberater findet sich somit kein Raum.“ Im Gegensatz zur Absicht des Bundesrates, der Inanspruchnahme externer Hilfsmittelberater eine rechtliche Grundlage zu geben, habe die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 6.7.2015 auf eine kleine Anfrage zu dem Thema zudem einen dezidiert anderen Standpunkt geäußert. Demnach müsse, falls erforderlich, die Inanspruchnahme externer Hilfsmittelberater durch den MDK erfolgen. Der Aufbau von Parallelstrukturen neben dem MDK sei nicht gewünscht.

Die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik begrüßte in einer ersten Stellungnahme „diese deutliche Positionierung des BVA im Sinne einer sachgerechten, qualitativ hochwertigen sowie medizinisch notwendigen Hilfsmittelversorgung, die ausschließlich durch die nach dem SGB V präqualifizierten Leistungserbringer gewährleistet wird“. Die Landesinnung Bayern sieht sich in ihrer politischen Arbeit bestätigt. Immer wieder habe man in der Vergangenheit entsprechende Eingaben beim BVA gemacht bzw. Einzelfälle der unzulässigen Hilfsmittelberatung gemeldet. „Der Gesetzgeber ist hier offensichtlich endlich unserer Auffassung sowie der Auffassung der anderen Landesinnungen und des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik vollumfänglich gefolgt, dass wir für die externe Hilfsmittelberatung keinen Regelungsbedarf sehen, da die Regelungen eindeutig sind und der Einsatz externer Hilfsmittelberater unzulässig ist“, so Michael Miller, Geschäftsführer der Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik.

12. Bundesrechnungshof kritisiert Inko-Pauschalen

Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht die von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlten Monatspauschalen für Inko-Hilfsmittel als nicht akzeptabel bezeichnet. Der Bericht mit dem Titel „Hilfsmittelversorgung durch Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung“ steht für die Ausschusssitzung am 6. Juli auf der Tagesordnung des Haushaltsausschuss des Bundestages. Darin bezieht der BRH die angemessenen Pauschalen für mittlere Inkontinenz auf 31,50 Euro und für schwere Inkontinenz auf 52,50 Euro. Es sei „nicht hinnehmbar“, wenn rechnerisch ohne Aufzählung keine angemessene Hilfsmittelversorgung möglich sei. Die Behörde spricht in solchen Fällen von „Unterversorgung“. Auf den BRH-Bericht verweist die „Bild“-Zeitung. Sie zitierte auch den Patientenbeauftragten Karl-Josef Laumann, der es als „Skandal“ bezeichnet, wenn Krankenkassen die Vertragspauschalen senken, obwohl die Qualitätsanforderungen an die Hilfsmittel stiegen. Monatspauschalen von deutlich unter 20 Euro reichten, so Bild, nach Meinung von Fachleuten bei Weitem nicht aus, „um vernünftige Windeln“ zu kaufen. Der Zeitungsbericht im Internet: www.bild.de/geld/wirtschaft/gesetzliche-krankenkassen/windeln-46578090.bild.html#

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

13. Vertragsabsicht Hilfsmittel der Stomatherapie (PG 29)

Mehrere Krankenkassen planen den Abschluss eines Vertrages gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln der Stomatherapie (PG 29). Weitere Informationen im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

14. Vertragsabsicht PG 01, 02, 05, 08, 14, 17, 23 und 24

Eine Krankenkasse plant den Abschluss eines Vertrages gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln folgender Produktgruppen: Absauggeräte (Milchpumpen) (PG 01), Adaptionshilfen (PG 02), Bandagen (PG 05), Einlagen (PG 08), Inhalationsgeräte (PG 14), Kompressionstherapie (PG 17), Orthesen (PG 23) und Prothesen (PG 24). Weitere Informationen im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

15. Hilfsmittel-Ausgaben im 1. Quartal 2016

Über die grundsätzliche Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen berichtete MTD-Instant bereits in der letzten Ausgabe. An dieser Stelle sollen die Hilfsmittel näher betrachtet werden. Die Hilfsmittel-Ausgaben stiegen im ersten Quartal um 3,0 Prozent bzw. um 72 Mio. Euro auf 1,997 Mrd. Euro. Damit machen Hilfsmittel vier Prozent von den gesamten GKV-Ausgaben aus. Bei der Betrachtung der Hilfsmittel-Ausgaben nach Kassenarten fällt ein starker Rückgang bei den landwirtschaftlichen Kassen auf. Folgende Entwicklung ist bei den Hilfsmitteln festzustellen: AOK plus 2,6 Prozent, Betriebskrankenkassen plus 3,6 Prozent, Innungskrankenkassen plus 0,2 Prozent, Knappschaft-Bahn-See plus 2,8 Prozent, Ersatzkassen plus 4,6 Prozent und Landwirtschaftliche Krankenversicherung minus 19,0 Prozent.

16. Ausschreibung Antidekubitussysteme

Eine Klinik hat die Anmietung von Antidekubitussystemen ausgeschrieben. Es geht um ein Volumen von 18.000 Miettagen pro Jahr und eine Laufzeit von zwei Jahren. Zuschlagskriterien sind: Angebotspreis (Gewichtung 60 %), Bewertung Muster / Praxistest (20 %), Erfüllung Zusatzleistungen (10 %), Darstellung Einsatzspektrum und Wirkungsweise (10 %). Details im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik: Hilfsmittel-Ausschreibungen).

17. Krankenkassen-Studie zeigt Unzufriedenheit der Bürger mit der Hilfsmittel-Erstattung

Die Bundesbürger sind wenig zufrieden mit der Hilfsmittelversorgung durch die Krankenversicherungen. 74 Prozent sind der Meinung, es werde immer schwieriger, Hilfsmittel so wie beantragt auch bewilligt zu bekommen. Jeder Zweite gibt an, Hilfsmittel schon selbst bezahlt zu haben, obwohl sie nach eigener Einschätzung medizinisch notwendig waren. Das ergab eine repräsentative Umfrage der Schwenninger Krankenkasse unter rund 1.000 Teilnehmern. 76 Prozent der Befragten glauben, dass die Kassen immer weniger für Hilfsmittel bezahlen. 37 Prozent meinen, dass die von den Krankenversicherungen bezahlten Hilfsmittel oft von schlechter Qualität seien. Die Schwenninger Krankenkasse bemängelt, so Vorstandsvorsitzender Siegfried Gänslar, dass in Ausschreibungsverfahren oft nur der Preis das ausschlaggebende Kriterium ist. Die qualitativen Anforderungen an Produkte und Versorgung spielten bislang eine untergeordnete Rolle. Die Ausschreibungspraxis führe dazu, dass Anbieter von Hilfsmitteln oft sehr niedrig kalkulieren müssten, um den Zuschlag zu erhalten, was Abstriche bei der Qualität zur Folge haben könne. Laut Umfrage hat jedoch für 70 Prozent der Befragten die Qualität Vorrang vor dem Preis. Daher zahlten viele Patienten selbst zu für Produkte, etwa für aufsaugende Inkontinenzhilfen. Dagegen achte die Schwenninger gerade auch bei Inkontinenzhilfen auf Qualität: „Während manche Kassen nur 12 bis 15 Euro netto im Monat dafür bezahlen, liegt die Pauschale bei der Schwenninger aktuell bei 22 Euro.“ Die Umfrage zum Thema Hilfsmittelversorgung ist zu finden unter: www.die-schwenninger.de/studie

18. DAK-Gesundheit gibt Hinweise zur Fusion mit der BKK Beiersdorf

Zum 1. Juli haben die BKK Beiersdorf und die DAK-Gesundheit fusioniert. Für Hilfsmittel-Leistungserbringer ändern sich einige Dinge. So sind nun die Hilfsmittel-Kompetenz-Zentren der DAK-Gesundheit auch für die Versicherten der BKK Beiersdorf zuständig. Die regionale Zuordnung bleibt erhalten. Mit der Fusion gelten die Hilfsmittelverträge der DAK-Gesundheit. Dies können sowohl direkt mit der DAK-Gesundheit abgeschlossene Verträge oder Beitritte als auch über den Vdek geschlossene Verträge und Beitritte sein. Nur für bereits genehmigte Leistungen nach Verträgen der BKK Beiersdorf bleiben die bewilligten Konditionen verbindlich. Bis zum 30. Juni 2016 von der BKK Beiersdorf bewilligte Vergütungspauschalen behalten ihre Gültigkeit bis zum vertragsgemäßen Zeitablauf. Die Verträge der BKK Beiersdorf können für Versorgung ab dem 1. Juli 2016 nicht mehr als Grundlage für Kostenvoranschläge oder Abrechnungen verwendet werden. Der elektronische Kostenvoranschlag erfolgt über die eKV-Plattform der Firma Medicomp. Der Lagerbestand der BKK Beiersdorf ist in die MIP-Lagerverwaltung übernommen worden. Alle wieder verwendbaren Hilfsmittel, die sich im Einsatz und in

Rückholung befinden, müssen ab dem 1. Juli 2016 im MIP-Pool eingelagert werden. Im Einsatz befindliche Hilfsmittel können sukzessive bei der nächsten Hilfsmittelaktivität wie Reparatur oder Wartung im MIP-Pool erfasst werden. Bei der Fälligkeit von Folgeversorgungspauschalen ohne Austausch des Hilfsmittels beim Versicherten kauft die DAK-Gesundheit die Hilfsmittel zum Zeitwert im Rahmen einer Neulieferung ab, wenn die DAK-Verträge eine Neulieferung-Wiedereinsatz-Regelung vorsehen. Die Institutionskennzeichen der BKK Beiersdorf, der BKK Beiersdorf Pflegekasse, der DAK-Gesundheit und der DAK-Gesundheit Pflegekasse bleiben gültig. Abrechnungen ab dem 1. Juli 2016 gehen an die zentrale Daten- und Papierannahmestelle für Hilfsmittelabrechnungen der DAK-Gesundheit, die Inter-Forum GmbH.

19. Fachzeitschrift MTDiallog mit interessanten Themen für die Hilfsmittel-Branche

Die Fachzeitschrift MTDiallog hat in der Juli-Ausgabe interessante Hintergrund-Berichte für Sanitätshäuser, Homecare-Unternehmen und die Hilfsmittel-Industrie. Eine kleine Auswahl: 1. Hilfsmittel-Reform. 2. Tagung Reha Service Ring. 3. Kundenansprache im Sanitätshaus. 4. Beitrittsverträge sind EU-rechtskonform. 5. Berichte zur OTWorld. 6. Serie: Homecare-Vertrieb im Wandel. 7. Hilfsmittelverträge und ihre Auswirkungen. Zudem beschäftigt sich ein 14 Seiten umfassendes Special mit der Stoma-Versorgung und dem Stoma-Markt. – Interessiert? Dann testen Sie drei Monatsausgaben zum günstigen Kennenlern-Preis inkl. Versand von 26,80 Euro plus MwSt. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de.

20. GWQ bietet Vertragsbeitritt CPAP/Bilevel-Systeme

Die GWQ ServicePlus AG hat zum 1. Juli 2016 einen Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V für die Versorgung der Versicherten mit CPAP/Bilevel-Systemen geschlossen. Der Vertrag gilt regional für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Für diese Regionen hatte in der einstigen CPAP-Ausschreibung der GWQ mit Laufzeit vom 1.7.2014 bis 30.6.2016 die Firma Critical Care in Kaltenkirchen die beiden Lose gewonnen. Die übrigen neun Losgebiete werden von den damaligen Gewinnern bis 30.6.2018 versorgt. Leistungserbringer können dem Vertrag beitreten. Auf dem Vergabeportal (<http://vergabeportal.gwq-serviceplus.de/>) können sie Einsicht in die Vertragsunterlagen nehmen und die Beitrittsunterlagen herunterladen. Die Beitrittserklärung kann per Fax (02 11-75 84 98-48) oder an die E-Mail-Adresse Vertragsbeitritt@gwq-serviceplus.de gesendet werden. Fragen zum Vertrag beantwortet Herbert Stelberg (Tel.: 02 11-75 84 98-6 75 oder Hilfsmittel@gwq-serviceplus.de).

21. BKK Mobil Oil bietet Vertragsbeitritt zu Groß- und Kleinorthopädie

Die Betriebskrankenkasse Mobil Oil hat einen Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V zu Hilfsmitteln der Groß- und Kleinorthopädie (PG 05, PG 23) geschlossen. Dem Vertrag können Leistungserbringer beitreten. Die Unterlagen können angefordert werden per E-Mail bei Birgit.Jordan@bkk-mobil-oil.de oder: Birgit Jordan Vertragsmanagement Hilfsmittel und Pflege, BKK Mobil Oil, Burggrafstr. 1, 29221 Celle.

22. MHplus Krankenkasse mit neuem Tracheostoma-Vertrag

Die MHplus Krankenkasse hat zum 1.7.2016 einen neuen Tracheostoma-Vertrag mit Versorgungspauschalen geschlossen. Informationen rund um die Vertragseinsichtnahme und den Vertragsbeitritt bei: Tobias.Bauer@mhplus.de.

23. GHD übernimmt Alphamade GmbH

Die GDH GesundHeits GmbH Deutschland will laut Bekanntgabe beim Bundeskartellamt die Alphamade GmbH (Berlin) übernehmen. Diese stellt u. a. patientenindividuelle parenterale Zubereitungen her.

24. Sanitätshaus-Marketing: Herbstausgabe Kundenmagazin „Wie geht's heute“ (MTD-Verlag)

Attraktiv, informativ, frisch – mit dem Kundenmagazin „Wie geht's heute“ (MTD-Verlag) zeigen sich Sanitätshausbetriebe den Kunden von ihrer besten Seite. Auch mehrere bundesweit aktive Verbundgruppen nutzen das Gesundheits-Journal und setzen es erfolgreich als Marketing-Instrument ein. Die Herbstausgabe erscheint Ende August 2016. Im Mittelpunkt stehen folgende Themen:

- Entspannt unterwegs: Unverzichtbare Gesundheitsartikel
- Kinder-Rehabilitation: Aktuelle Versorgungstrends
- Lymphödeme: Kompressionstherapie unverzichtbar
- Blasenschwäche bei Frauen: So fühlen Sie sich trotzdem sicher
- Serie „Pflege zu Hause“: Trink- und Sondennahrung
- Gesundheits-Boutique
- Das aktuelle Interview/Aktion Gesunder Rücken (AGR): Aktiv gegen Rückenleiden
- Tipps & Infos zu Gesundheit und Wellness, Reiseberichte sowie attraktive Gewinnrätsel

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Sie sind interessiert? Bestellungen für die kommende Herbstausgabe sind noch bis zum 25. Juli 2016 möglich. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de

25. Nachträge im Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband hat weitere Produkte ins Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis eingestellt und Änderungen an Produkteinträgen (z. B. Bezeichnung, Artikelnummer, Konstruktionsmerkmale) vorgenommen. Diese Änderungen wurden ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, das im MTD-Ausschreibungsportal unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de hinterlegt ist.

26. Zeitung berichtet über Sanitätshaus Franz Enders in Gernsheim

Die „Wormser Zeitung“ hat eine Firmenreportage übers Sanitätshaus Franz Enders in Gernsheim veröffentlicht. Der Inhaber leitet das von seinem Vater 1951 als Schuhwerkstatt gegründete Unternehmen. Schwerpunkte sind Einlagen, orthopädische Schuhe, Orthesen, Kompressionstrümpfe und Bandagen. Der Bericht im Internet: http://www.wormser-zeitung.de/lokales/biblis/bisher-hat-immer-alles-gepasst_17022247.htm

27. Beim Rollatortag in Schwerte kooperierten Stadt und Sanitätshäuser

Die Sanitätshäuser Schnur und Brandvital sowie die Stadt Schwerte veranstalteten am 2. Juli einen Rollatortag. Zum Programm zählten eine kostenlose Überprüfung von Rollatoren und Rollstühlen, ein Rollatorparcours, Infos zur Sicherheit im Straßenverkehr und Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln.

28. Sanitätshaus Böge beim Schlaganfalltag

Beim Schlaganfall-Tag im St. Josef-Krankenhaus am 9. Juli in Haan ist auch das Sanitätshaus Böge mit von der Partie. Es bietet Ausstellung und Beratung zur Versorgung in der Reha-technik.

29. Vertragsabsicht Hörhilfen im Rahmen des verkürzten Versorgungsweges

Zwei Krankenkassen planen den Abschluss eines Vertrages gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hörhilfen im Rahmen des verkürzten Versorgungsweges. Weitere Informationen im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

30. BKK VBU und Vereinigte BKK fusionieren

Die Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKK VBU) und die Vereinigte BKK haben die Fusion zum 1. Januar 2017 beschlossen. Die Krankenkasse wird den Namen BKK VBU führen und die Kundenzahl erstmals auf mehr als halbe Million steigern. Die beiden Kassen kooperieren bereits seit Anfang 2016. Mit der Fusion stärkt die BKK VBU ihre Präsenz in Hessen.

31. Pronova BKK und BKK Braun-Gillette fusionieren

Die Pronova BKK und die BKK Braun-Gillette werden zum 1. Januar 2017 fusionieren. Bei der neuen Pronova BKK betreuen circa 1.400 Mitarbeiter an mehr als 80 Standorten etwa 685.000 Versicherte, davon über 670.000 von der bisherigen Pronova. Sie gehört zu den vier größten Betriebskrankenkassen und zu den 25 größten Krankenkassen in Deutschland. Kassensitz bleibt Ludwigshafen.

FIRMEN-NEWS

32. Comfort Enterprise will alle Medisana-Aktien

MTD-Instant 20. KW berichtete bereits über die Übernahme der Medisana AG durch Comfort Enterprise (Germany), eine Tochter der chinesischen Xiamen Comfort Science & Technologie Group. Derzeit hält Comfort Enterprise 95,25 Prozent des Kapitals. Bei der Hauptversammlung am 9. August will Comfort Enterprise die restlichen Aktien der Minderheitsaktionäre für eine Barabfindung in Höhe von 2,81 Euro je Stückaktie übernehmen.

33. Intersurgical spendet Produkte für Hilfsorganisation Interplast

Die Intersurgical Beatmungsprodukte GmbH in Sankt Augustin hat der Hilfsorganisation Interplast Germany e.V. Produkte für Anästhesie und Beatmung im Wert von 2.000 Euro in Form einer Sachspende zur Verfügung gestellt.

34. Angiokard Medizintechnik vertreibt Einweg-Strahlenschutz Radionex von Mavig

Die Angiokard Medizintechnik GmbH hat den Exklusivvertrieb des Multifunktions-Einweg-Strahlenschutz-Drapes Radionex von der Mavig GmbH (München) übernommen. Mit der Einwegabdeckung werden Streustrahlen absorbiert und somit der Anwenderschutz erhöht.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.